

Bundesfinanzdirektion Südwest



POSTANSCHRIFT Bundesfinanzdirektion Südwest, Postfach 10 07 64, 67407 Neustadt an der Weinstraße

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Wiesenstr. 32, 67433 Neustadt a.d.W.

BEARBEITET VON Hr. Frey

TEL 06321 894-0

FAX 06321 894-930

E-MAIL poststelle.bfd-suedwest@zoll.bund.de

INTERNET www.zoll.de

DATUM 12. November 2015

BETREFF **EMCS-Info 5/15**

BEZUG -

ANLAGEN -

GZ **V 9953 EMCS 123/2015 – ZF 1338**
(bei Antwort bitte angeben)

Am 28. November 2015 erfolgt der Rollout für das EMCS Release 2.2. Mit der Inbetriebnahme von EMCS Release 2.2 werden u.a. die Spezifikation der Europäischen Kommission für die Phase 3.2 umgesetzt. Die übrigen Mitgliedstaaten (ausgenommen die Tschechische Republik) werden voraussichtlich erst am 11. Februar 2016 (Meilenstein g) ihre nationalen EMCS-Anwendungen in die Phase 3.2 bringen. Um bis dahin einen reibungslosen Nachrichtenaustausch mit den übrigen Mitgliedstaaten durchzuführen, werden alle von Deutschland in andere Mitgliedstaaten ausgehenden bzw. aus anderen Mitgliedstaaten in Deutschland eingehenden Nachrichten entsprechend migriert.

A) Umstellung auf das EMCS Release 2.2 am 28. November 2015

Für die Umstellung auf das EMCS Release 2.2 sowie umfangreicher technischer Änderungen wird eine Downtime (Ausfallzeit) vom 27.11.2015 17:00 Uhr bis zum 28.11.2015 24:00 Uhr benötigt. Während dieser Offlinezeit ist kein Nachrichtenverkehr mit EMCS (einschließlich der Internet-EMCS-Anwendung - IEA -) möglich.

Die Masterticketnummer für die Anwendung des Ausfallverfahrens während des Rollouts von EMCS 2.2 lautet **1661544**. Die vorgenannte Masterticketnummer darf nur für den Ausfall im Zusammenhang mit dem Rollout am 27. und 28. November 2015 verwendet werden.

Ähnlich der Umstellung wie von EMCS 2.0.3 auf EMCS 2.1 wird auch bei der Umstellung von EMCS 2.1 auf EMCS 2.2 für die deutschen Teilnehmer eine Migrationsphase eingeführt. Die Teilnehmer können bis zum Ende der weichen Migration (voraussichtlich 30. Juni 2016) ihre für EMCS 2.1 eingesetzte zertifizierte Software weiter nutzen. Die Nachrichten werden von EMCS 2.2 entsprechend automatisiert konvertiert.

B) Wesentliche Veränderungen im Rahmen des EMCS Release 2.2

1. Aufnahme der EORI-Nummer

Künftig ist im Fall einer Ausfuhr (Code Bestimmungsort „6“) die Angabe der EORI-Nummer des Wirtschaftsbeteiligten in den Empfängerdaten optional möglich. Hiervon betroffen sind die Nachrichten:

- IE815/ IE801 – (Entwurf) e-VD
- IE813 – Änderung des Bestimmungsorts
- IE818 – Eingangsmeldung
- IE819 – Warnung/ Ablehnung vor Empfang
- IE825 – Aufteilungsmitteilung
- IE829 – Meldung über zugelassene Ausfuhr
- IE839 – Ablehnung Ausfuhr e-VD
- IE871 – Erläuterung zu Fehl-/ Mehrmengen

Die Anpassung der Druckausgabe e-VD erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Verschärfte Prüfungen der Feldinhalte

Die Nachrichtfelder „Positionsnummer“, „fortlaufende Vorgangsnummer“, „KN-Code“ sowie mehrere abgabenrelevante Felder dürfen nicht mehr den Wert „0“ enthalten. Nachrichten mit nicht zulässigen Nullwerten werden mit einer Fehlermeldung abgewiesen.

3. Verbrauchsteuer-Produktcode in Eingangsmeldungen

In Eingangsmeldungen kann auf Grund von Vorgaben der Europäischen Kommission nur noch der Verbrauchsteuer-Produktcode erfasst werden, der auch im dazugehörigen e-VD in der entsprechenden Position angegeben worden ist (nicht änderbare Vorbelegung). Die bisher bekannte Werteliste zur Erfassung des Verbrauchsteuer-Produktcodes wird nicht mehr angeboten.

Im Auftrag
Eisoldt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.